



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Michael Dinkelmeier	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflögstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 www.donau-ries.de , E-Mail: info@lra-donau-ries.de	Dienststelle Nördlingen, Bürgermeister-Reiger-Str. 5, 86720 Nördlingen Telefon (0 90 6) 74-6820, Telefax (0 906) 74-6860
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird durch Aushang an der Anschlagtafel bei der Infozentrale im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstr. 2 in Donauwörth veröffentlicht. Zusätzlich werden die jüngsten Amtsblätter auf der Internetseite https://www.donau-ries.de/landratsamt-verwaltung/amsblatt-donau-ries zum Download bereit gestellt. Alle Amtsblätter können im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstr. 2 in Donauwörth, Haus A, Zimmer 2.01, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Nordschwaben IBAN:DE12 7225 1520 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DLG Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 10

Erscheint nach Bedarf

11. Juni 2026

Nr. 1: Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mönchsdeggingen für das Haushaltsjahr 2026

Nr. 2: Bevölkerungsstand am 31.12.2025

Nr. 3-7: Öffentliche Zustellung

Nr. 8: Vollzug des Immissionsschutzrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Nr. 9: Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2026

Nr. 10: Aufwandsentschädigung der Stellvertretung des Landrats

Nr. 1

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mönchsdeggingen für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund der Art.8 u. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art.40 KommZG sowie der Art.63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 839.610,-- €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.644.100,-- €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 589.239,-- € festgesetzt.

Aus den Vorjahren bestehen fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 160.761,- €. Für das Haushaltsjahr sind 589.239,- € als weitere Kreditermächtigung erforderlich. Für 2026 ist eine gesamte Inanspruchnahme von 750.000,- € geplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 602.941,-- € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf 198 Schüler (ohne Gast Schüler) festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 3.045,16 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 100.000,-- € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf 198 Schüler (ohne Gast Schüler) festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Schüler auf festgesetzt.

505,05 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

800.000,-- €

§ 6

Die Schulverbandsumlage wird für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt. Die Schulverbandsumlagen werden am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. des jeweiligen Rechnungsjahres zur Zahlung fällig. Die Zahlungen sind ohne einer weiteren Mitteilung zu den o.g. Terminen auf eines der Konten des Schulverbandes zu überweisen. Werden die Umlagen nicht rechtzeitig entrichtet, so können von der säumigen Gemeinde Zinsen in Höhe von einhalb vom Hundert für jeden vollen Monat erhoben werden.

Ist die Verwaltungsumlage bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht festgesetzt, so sind die Beträge des vorangegangenen Haushaltsjahres zunächst als Teilzahlung zu den o.g. Terminen unaufgefordert weiterzuzahlen. Die Angleichung erfolgt nach Rechtskraft der neuen Haushaltssatzung.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art.9 Abs.1 BaySchFG, Art.40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art.71 Abs.2 GO erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 589.239,- € mit Schreiben 11.05.2026, Gesch.-Nr. 200; 027-941/4.2 erteilt.

III.

Gemäß Art.9 Abs.1 BaySchFG in Verbindung mit Art.40 KommZG und §4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei Mönchsdeggingen, 86751 Mönchsdeggingen, Albstr. 30 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Mönchsdeggingen, 20.05.2026
Schulverband Mönchsdeggingen
Bergdolt
Schulverbandsvorsitzende

Nr. 2

Bevölkerungsstand am 31.12.2025

09779000	Landkreis Donau-Ries	Schwaben
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09779111	Alerheim	1 676
09779112	Amerdingen	854
09779115	Asbach-Bäumenheim	4 777

09779117	Auhausen	1 055
09779126	Buchdorf	2 060
09779129	Daiting	800
09779130	Deiningen	1 843
09779131	Donauwörth, GKSt	20 024
09779136	Ederheim	1 100
09779138	Ehingen a.Ries	756
09779146	Forheim	529
09779147	Fremdingen	2 056
09779148	Fünfstetten	1 339
09779149	Genderkingen	1 176
09779154	Hainsfarth	1 389
09779155	Harburg (Schwaben), St	5 543
09779162	Hohenaltheim	540
09779163	Holzheim	1 131
09779167	Huisheim	1 636
09779169	Kaisheim, M	3 999
09779176	Maihingen	1 302
09779177	Marktoffingen	1 281
09779178	Marxheim	2 571
09779180	Megesheim	837
09779181	Mertingen	3 977
09779184	Mönchsdeggingen	1 450
09779186	Monheim, St	5 416
09779185	Möttingen	2 700
09779188	Munningen	1 706
09779187	Münster	1 226
09779192	Niederschönenfeld	1 433
09779194	Nördlingen, GKSt	20 442
09779196	Oberndorf a.Lech	2 649
09779197	Oettingen i.Bay., St	5 189
09779198	Otting	793
09779201	Rain, St	9 197
09779203	Reimlingen	1 366
09779206	Rögling	602
09779217	Tagmersheim	1 047
09779218	Tapfheim	4 126
09779224	Wallerstein, M	3 399
09779226	Wechingen	1 397
09779228	Wemding, St	5 742
09779231	Wolferstadt	1 131
zusammen		135 262

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2025 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 250), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2026 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Nr. 3

Öffentliche Zustellung:

An Herrn Oleksii Dovgopiat, geb. 26.02.1985, aktuell unbekanntem Aufenthalts, ist vom Landratsamt Donau-Ries am 18.06.2025 eine Mitteilung in Unterhaltsangelegenheiten mit dem Aktenzeichen 513UVG-013287RJ ergangen.

Diese Mitteilung wird hiermit öffentlich zugestellt. Sie kann von Herrn Oleksii Dovgopiat oder einer bevollmächtigten Person beim Landratsamt Donau-Ries in 86609 Donauwörth, Pflegstr. 2, Zimmer Nr. B 2.37 abgeholt bzw. eingesehen werden.

Die Mitteilung gilt zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Donauwörth, den 22.05.2026
Landratsamt Donau-Ries
Langner
Regierungsdirektorin

Nr. 4

Öffentliche Zustellung:

An Herrn Dmitry Syropiatov, geb. 12.10.1979, aktuell unbekanntem Aufenthalts, ist vom Landratsamt Donau-Ries am 11.05.2026 eine Mitteilung in Unterhaltsangelegenheiten mit dem Aktenzeichen 513UVG-017056RJ ergangen. Diese Mitteilung wird hiermit öffentlich zugestellt. Sie kann von Herrn Dmitry Syropiatov oder einer bevollmächtigten Person beim Landratsamt Donau-Ries in 86609 Donauwörth, Pflegstr. 2, Zimmer Nr. B 2.37 abgeholt bzw. eingesehen werden. Die Mitteilung gilt zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Donauwörth, den 26.05.2026
Landratsamt Donau-Ries
Langner
Regierungsdirektorin

Nr. 5

Öffentliche Zustellung:

An Herrn Alobeid Mokhamad, geb. am 01.07.1998, aktuell unbekanntem Aufenthalts, ist vom Landratsamt Donau-Ries am 02.06.2026 eine Mitteilung in Unterhaltsangelegenheiten mit dem Aktenzeichen 513UVG-017284AS ergangen.

Diese Mitteilung wird hiermit öffentlich zugestellt. Sie kann von Herrn Alobeid oder einer bevollmächtigten Person beim Landratsamt Donau-Ries in 86609 Donauwörth, Pflegstr. 2, Zimmer Nr. B 2.37 abgeholt bzw. eingesehen werden.

Die Mitteilung gilt zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Donauwörth, den
Landratsamt Donau-Ries
Langner
Regierungsdirektorin

Nr. 6

Öffentliche Zustellung:

An Herrn Mykola Tolkachov, geb. 19.09.1983, aktuell unbekanntem Aufenthaltsort, ist vom Landratsamt Donau-Ries am 18.02.2025 eine Mitteilung in Unterhaltsangelegenheiten mit dem Aktenzeichen 513UVG-012384BU ergangen.

Diese Mitteilung wird hiermit öffentlich zugestellt. Sie kann von Herrn Mykola Tolkachov oder einer bevollmächtigten Person beim Landratsamt Donau-Ries in 86609 Donauwörth, Pflögstr. 2, Zimmer Nr. B 2.38 abgeholt bzw. eingesehen werden.

Die Mitteilung gilt zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Donauwörth, den 03.06.2026
Landratsamt Donau-Ries
Langner
Regierungsdirektorin

Nr. 7

Öffentliche Zustellung:

An Herrn Saitari Wasaf, geb. 10.02.1983, aktuell unbekanntem Aufenthaltsort, ist vom Landratsamt Donau-Ries am 20.03.2025 und 24.03.2026 eine Mitteilung in Unterhaltsangelegenheiten mit dem Aktenzeichen 513UVG-009828, -010198, -010200 ergangen.

Diese Mitteilung wird hiermit öffentlich zugestellt. Sie kann von Herrn Saitari Wasaf oder einer bevollmächtigten Person beim Landratsamt Donau-Ries in 86609 Donauwörth, Pflögstr. 2, Zimmer Nr. B 2.38 abgeholt bzw. eingesehen werden.

Die Mitteilung gilt zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Donauwörth, den 10.06.2026
Landratsamt Donau-Ries
Langner
Regierungsdirektorin

Nr. 8

Vollzug des Immissionsschutzrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Wesentliche Änderung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) des bestehenden Steinbruchs „Bräunlesberg“ der Märker Kalk GmbH in der Stadt Harburg, Flurnummern 403 ff der Gemarkung Mauren um Teilflächen der Flurnummern 2403/3, 2406 und 2407.

hier: Bekanntgabe des Entfallens eines Erörterungstermins

Bekanntmachung vom 11.06.2026

Mit Bekanntmachung vom 01.04.2026, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries am 07.04.2026, wurde die Öffentlichkeit über das im Betreff genannte Vorhaben der Märker Kalk GmbH informiert. Wie dort näher ausgeführt, hat die Firma Märker Kalk GmbH im Rahmen des für das Vorhaben durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG folgende Änderungen beantragt.

- Vertiefung Teilfläche „Fläche 2“, westlicher Teil des bestehenden Steinbruchs auf 445,5 m ü. NN
- Erweiterung des Steinbruchs nach Westen/Norden um weitere ca. 16,1 ha (künftig „Fläche 3“). Auch hier soll die Abbautiefe bei 445,5 m ü. NN liegen.
- Änderung der maximalen, jährlichen Gewinnungsrate auf bis zu 900.000 t/a. Änderungen im Gewinnungsverfahren mittels Sprengungen sind nicht vorgesehen.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen, sowie der UVP-Bericht, wurden daraufhin in der Zeit vom 09.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026 im Landratsamt Donau-Ries, Haus C, Zimmer 2.64 ausgelegt und auf der Homepage des Landratsamtes Donau-Ries eingestellt.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben konnten ab Beginn der Auslegungsfrist bis zwei Wochen nach deren Ablauf, also bis einschließlich 26.05.2025 (Einwendungsfrist, § 10 Abs. 3 Satz 8 Alt 1 BImSchG) erhoben werden.

Nach § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Gegen dieses Vorhaben wurden keine Einwendungen beim Landratsamt Donau-Ries erhoben.

Der in der Bekanntmachung vom 01.04.2026 vorläufig auf den 11.06.2026 bestimmte Termin zur Erörterung entfällt daher nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV kraft Gesetzes.

Diese Entscheidung wird nach § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Donauwörth, den 28.05.2026
Landratsamt Donau-Ries
gez.
Hegen
Regierungsdirektor

Nr. 9

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2026

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 6 am 15. Juni 2026 amtlich bekannt gemacht.

Nr. 10

Aufwandsentschädigung der Stellvertretung des Landrats

Der Stellvertreter des Landrats erhält während der Wahlperiode 2026 bis 2032 eine monatliche Entschädigung in Höhe von 1.876,98 € brutto. Die Entschädigung verändert sich jeweils mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz, um den die beamtenrechtlichen Grundgehälter angepasst werden.

Für jeden Tag seiner tatsächlichen Inanspruchnahme erhält der Stellvertreter des Landrats eine Entschädigung in Höhe von 50,00 €.

**Landratsamt Donau-Ries
Michael Dinkelmeier
Landrat**